

# Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt -  
der Stadt Marl

K 21054 B

53. Jahrgang

Freitag, 15. März 2024

Nummer 7

Inhalt		Seite
I.	<b>Bekanntmachung der Bodenrichtwerte 2024 für das Stadtgebiet Marl</b>	80
II.	<b>Bekanntmachung der Immobilienrichtwerte 2024 für das Stadtgebiet Marl</b>	81
III.	<b>Bekanntmachung des Grundstücksmarktberichts 2024 für das Stadtgebiet Marl</b>	82
IV.	<b>Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 272 "Auguste Victoria 1/2 West" der Stadt Marl für den Bereich zwischen Victoriastraße im Süden und der Halde Brinkfortsheide Erweiterung im Norden</b>	83
V.	<b>Einladung zur 28. Sitzung des Rates der Stadt Marl</b>	86
VI.	<b>Ehrenordnung der Stadt Marl</b>	89

Herausgeber: Stadt Marl – Der Bürgermeister,  
45765 Marl. Kontakt: Kommunalbüro,  
Telefon 02365-992763, E-Mail  
bekanntmachungsblatt@marl.de. Das Amtliche  
Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt – ist kostenlos  
während der Öffnungszeiten im Stadthaus 1,  
Gebäude 1, Carl-Duisberg-Str. 165 sowie



im i-Punkt im Marler Stern erhältlich und über  
die Homepage der Stadt Marl  
[www.marl.de/bekanntmachungsblatt](http://www.marl.de/bekanntmachungsblatt) abrufbar.  
Es wird außerdem gegen einen Beitrag von  
2,50 € je Zustellung zugesandt.

## **I. Bekanntmachung der Bodenrichtwerte 2024 für das Stadtgebiet Marl**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in den Städten Dorsten, Gladbeck und Marl hat mit Beschluss vom 07. März 2024 gemäß § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 37 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW) in der derzeit gültigen Fassung (GV. NRW. S. 1186) für das Stadtgebiet Marl die neuen Bodenrichtwerte für baureifes Land (Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen und Sonderbauflächen) sowie für land- und forstwirtschaftliche Flächen zum Wertermittlungsstichtag 01.01.2024 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte sind in digitaler Form im Informationssystem zum Grundstücksmarkt BORIS-NRW ([www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de)) veröffentlicht.

Außerdem kann man während der Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Halterner Straße 28, 46284 Dorsten Auskünfte über die Bodenrichtwerte erhalten.

Dorsten, 07. März 2024

gez.  
gez. Dipl.-Ing. Schmidt  
Vorsitzende

**II.****Bekanntmachung der Immobilienrichtwerte 2024 für das Stadtgebiet Marl**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in den Städten Dorsten, Gladbeck und Marl hat mit Beschluss vom 07. März 2024 gemäß § 193 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 38 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW) in der derzeit gültigen Fassung (GV. NRW. S. 1186) für das Stadtgebiet Marl Immobilienrichtwerte für die Objektarten Wohnungseigentum sowie Ein- und Zweifamilienhäuser zum Wertermittlungsstichtag 01.01.2024 beschlossen.

Die Immobilienrichtwerte sind in digitaler Form im Informationssystem zum Grundstücksmarkt BORIS-NRW ([www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de)) veröffentlicht.

Außerdem kann man während der Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Halterner Straße 28, 46284 Dorsten Auskünfte über die Immobilienrichtwerte erhalten.

Dorsten, 07. März 2024

gez.  
gez. Dipl.-Ing. Schmidt  
Vorsitzende

**III.****Bekanntmachung des Grundstücksmarktberichts 2024 für das Stadtgebiet Marl**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in den Städten Dorsten, Gladbeck und Marl hat mit Beschluss vom 07. März 2024 gemäß § 193 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 41 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW) in der derzeit gültigen Fassung (GV. NRW. S. 1186) für das Stadtgebiet Marl den Grundstücksmarktbericht 2024 für den Berichtszeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 beschlossen.

Der Grundstücksmarktbericht ist in digitaler Form im Informationssystem zum Immobilienmarkt BORIS-NRW ([www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de)) veröffentlicht.

Außerdem kann man während der Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Halterner Straße 28, 46284 Dorsten Auskünfte zum Grundstücksmarktbericht erhalten.

Dorsten, 07. März 2024

gez.  
gez. Dipl.-Ing. Schmidt  
Vorsitzende



durch die Gleisanlagen der Zechenanschlussbahn (Flurstück 123/161) sowie durch die Straße Am Alten Pütt

- im Osten durch die westliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 123/170, die Straße Am Alten Pütt und der westlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Am Alten Pütt Nr. 19
- im Süden durch die Victoriastraße sowie die nördlichen Grundstücksgrenze der Grundstücke Victoriastraße Nm. 59, 61, 63, 65, 93, 95,97 und 99.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 272 „Auguste Victoria 1/2 West“ sind in den beigefügten Übersichtsplänen dargestellt.

II. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird als Bürgerversammlung/Aushang im Amt für Stadtplanung und integrierte Quartiersentwicklung für die Dauer von 14 Tagen durchgeführt.“

Wesentliches Planungsziel des Bebauungsplans Nr. 272 „Auguste Victoria 1/2 West“ stellt die Entwicklung eines multigenutzten Quartiers unter dem Gedanken der gerechten, grünen und produktiven Stadt (Neue Leipzig Charta) dar. Das neue Quartier sollte als eigenständiges Quartier im städtischen Zusammenhang funktionieren und ein weiterer Identifikationsort in Hüls sein. Die Möglichkeit zur Entwicklung eines Urbanen Quartiers (MU) nach § 6a BauNVO stellt hierbei ein mögliches Planungsszenario dar.

Mit Rücksicht auf die südlich angrenzende Fußgängerzone darf die Reaktivierung der ehemaligen Bergbauflächen keine Konkurrenzsituation schaffen. Daher kommen folgende Nutzungen für das neue Quartier in Betracht:

- Wohnen (auch für besondere Bevölkerungsschichten und/oder mit Anteilen des geförderten Wohnungsbaus),
- kulturelle und sportbezogene Nutzungen,
- Gastronomie und/oder Beherbergungsgewerbe,
- Nutzungen aus dem Bereich Betreuung, Schule, Aus- und Weiterbildung sowie
- punktuell Gewerbe und/oder Büro- und Dienstleistungen.

Hiermit mache ich gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (Aufstellung der Bauleitpläne) den vorstehenden Beschluss des Rates der Stadt Marl öffentlich bekannt. Die im beigefügten Übersichtsplan dargestellte Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist Teil dieser Bekanntmachung.

### Hinweise:

#### **§ 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW**

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

#### **§ 54 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW**

Die Verletzung eines Mitwirkungsverbots nach § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 kann gegen den Beschluss des Rates oder eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nach Ablauf von sechs Monaten seit der Beschlussfassung oder, wenn eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, sechs Monate nach dieser nicht mehr geltend

gemacht werden, es sei denn, dass der Bürgermeister den Beschluss vorher beanstandet hat oder die Verletzung des Mitwirkungsverbots vorher gegenüber der Gemeinde gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden ist, die die Verletzung ergibt.

### **§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Marl, den 11.03.2024

gez.  
Werner Arndt  
Bürgermeister

## E i n l a d u n g

zur 28. Sitzung des Rates  
am Donnerstag, 21.03.2024 um 16:00 Uhr  
in der Gymnastikhalle der Ernst-Immel-Realschule,  
Droste-Hülshoff-Str. 36, 45772, Marl

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1. Fragehalbestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 22.02.2024
3. Bericht über die Umsetzung von Ausschussbeschlüssen
4. **Beschlussvorlage 2023/0348**  
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
  - 4.a **Beschlussvorlage 2023/0348-1**  
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024  
1. Änderungsliste
  - 4.b **Beschlussvorlage 2023/0348-2**  
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024  
2. Änderungsliste
  - 4.c Haushaltssatzung für das Jahr 2024  
3. Änderungsliste
  - 4.d **Antrag 2023/0157**  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND - Bürgerfraktion Marl betr. finanzielle Zuwendung von 600 EUR für das Taubenhaus Marl
5. **Beschlussvorlage 2023/0344**  
Stellenplan für das Jahr 2024
  - 5.a **Beschlussvorlage 2023/0344-1**  
Stellenplan für das Jahr 2024 - Erster Änderungsdienst
  - 5.b **Beschlussvorlage 2023/0344-2**  
Stellenplan für das Jahr 2024 - Zweiter Änderungsdienst
  - 5.c **Beschlussvorlage 2023/0344-3**  
Stellenplan für das Jahr 2024 - Dritter Änderungsdienst

6. **Beschlussvorlage 2024/0021** Neudruck  
Aufhebung von Gestaltungssatzungen
7. **Beschlussvorlage 2024/0029**  
Fortschreibung Klimaschutzkonzept
8. **Beschlussvorlage 2024/0060**  
115. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marl für die Bereich "Beckhöfen, östlich der Buerer Straße, Polsum (Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 273)  
I. Aufstellung der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes  
II. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
9. **Beschlussvorlage 2024/0061**  
Energiekonzept zum Bebauungsplan Nr. 260 "Das Loebrauck/ Langehegge"
10. **Beschlussvorlage 2024/0063**  
Bebauungsplan Nr. 273 "Beckhöfen" der Stadt Marl für den Bereich östlich der Buerer Straße in Polsum  
I. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 273 "Beckhöfen" der Stadt Marl  
II. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
11. **Beschlussvorlage 2024/0064**  
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111 "Zum Seilfahrtschacht" in Marl-Hamm im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB  
I. Prüfung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen  
II. Satzungsbeschluss  
III. Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen
12. **Antrag 2024/0072**  
Antrag der FDP-Fraktion betr. : Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber
- 12.a **Antrag 2024/0090**  
Gem. Antrag der Fraktionen CDU, FDP und Grünen betr. Einführung der Bezahlkarte für Flüchtlinge in Marl
13. **Antrag 2024/0078**  
Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion WG Die Grünen, Fokus Marl und dem Einzelratsmitglied Claudia Flaisch betreffend eines Regenbogens im Stadtbild
14. **Antrag 2024/0088**  
Antrag der Fraktion Fokus Marl betr. "Minimierung Umweltbelastung durch Zigarettenkippen durch Erhöhung der Strafen im Bußgeldkatalog"
15. **Berichtsvorlage 2024/0087**  
Bericht über die vorläufigen Corona- und Ukrainekrieg-bedingten Haushaltsbelastungen in 2023
16. **Anfrage 2024/0077**  
Anfrage der SPD-Fraktion betreffend Benennung von Straßen
- 16.a **Berichtsvorlage 2024/0083**  
Antwort der Verwaltung zur Anfrage der SPD-Fraktion betr. der Benennung von Straßen
17. Bericht über den aktuellen Stand der Hochbauprojekte

18. Anfragen und Mitteilungen

**Nichtöffentlicher Teil:**

19. Niederschrift der letzten Sitzung vom 22.02.2024
20. **Beschlussvorlage 2024/0069**  
Grundstücksangelegenheit  
hier: Bauvorhaben Holbeinstraße 2
21. **Beschlussvorlage 2024/0084**  
Beschlussfassung über die Vergabe von Rahmenvereinbarungen zur Beschaffung von Hygienepapieren, Reinigungsmitteln und Reinigungsmaterialien
22. **Beschlussvorlage 2024/0085**  
Ausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts
23. Anfragen und Mitteilungen

Marl, 13.03.2024

gez.  
Werner Arndt  
Bürgermeister

## VI. Ehrenordnung der Stadt Marl

Die gemäß „Ehrenordnung für die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse der Stadt Marl“ in Verbindung mit § 43 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW und § 16 Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines zentralen Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG) abzugebende schriftliche Auskunft von nachträglich benannten Sachkundigen Bürger\*innen ist in der Zeit vom **08. April 2024 bis zum 06. Mai 2024** zu den üblichen Dienstzeiten im Kommunalbüro (Stadthaus 1, Carl-Duisberg-Straße 165, 45772 Marl – Zimmer 1B.0.14 ) einzusehen.

Marl, 13.03.2024

gez.  
Werner Arndt  
Bürgermeister